

1. März 2006 44C

0507

**Fonds für Suchtprobleme: Kontakt- und Anlaufstelle in Thun
Gewähren eines Verpflichtungskredites**

Betrifft: Kontakt- und Anlaufstelle in Thun
Neue einmalige Ausgabe

Begründung:

Die Stadt Thun erfüllt eine Zentrumsfunktion im Oberland. Ihr öffentlicher Raum ist belastet mit einer Gruppe von rund 40 Personen - chronisch Alkoholabhängige und Drogenkranke. Diese kommen aus Thun selbst sowie den Agglomerationsgemeinden. Die Stadt Thun verfügt – im Vergleich zu Bern und Biel mit ähnlichen Problemlasten – über ein geringes schadenminderndes Angebot.

Der Gemeinderat hat sich deshalb für die Schaffung einer Kontakt- und Anlaufstelle ausgesprochen, zur Entlastung des öffentlichen Raumes einerseits und zum Schutz der betroffenen Suchtkranken andererseits. Gleichzeitig wird damit die Kontakt- und Anlaufstelle der Stadt Bern entlastet, die einen Mehraufwand aufgrund des Personenkreises aus der Region Thun erbringen muss.

Die Kontakt- und Anlaufstelle bildet eine Massnahme der suchtpolitischen Strategie der Stadt Thun, die der Stadtrat im November 2005 zur Kenntnis genommen hat.

Die Kontakt- und Anlaufstelle soll während 6 Tagen in der Woche zu 7 Stunden betrieben werden. An Sonntagen ist sie geschlossen. Fachlich qualifiziertes Personal aus dem Sozial- und Pflegebereich leitet die Drogenabhängigen zu risikoarmem Drogengebrauch an und betreut die Alkoholkranken. Ebenso sollen Hygieneangebote (Dusche, Waschmaschine) sowie eine bescheidene Cafeteria zur Verfügung stehen.

Mit der Kontakt- und Anlaufstelle sollen durchschnittlich rund 20 Personen täglich erreicht werden, damit der öffentliche Raum entlastet wird. Es ist vorgesehen, eng mit der Polizei im Rahmen eines Projektausschusses zusammenzuarbeiten.

Trägerschaft der Kontakt- und Anlaufstelle wird die Stadt Thun sein. Betrieben wird das Angebot durch das Contact Thun-Oberland, eine Stelle des Contact Netz, der Leistungsanbieter für Schadenminderung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion.



Vor diesem Hintergrund unterstützt die Gesundheits- und Fürsorgedirektion das Gesuch der Stadt Thun für die Schaffung einer Kontakt- und Anlaufstelle, vorderhand für zwei Jahre. Übernommen werden sollen die Betriebskosten von jährlich Fr. 725'000.-- für Personal- und Sachaufwand. Die notwendigen Investitionskosten werden durch die Stadt Thun und die Agglomerationsgemeinden getragen.

Rechtsgrundlagen: - Gesetz vom 11.06.2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG), Artikel 69, 70, 76
- Verordnung vom 24.10.2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfeverordnung, SHV), Artikel 26 Absätze 1 und 2
- Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 26.03.2002 (FLG), Artikel 46, 48 Abs. 2 Bst. a, 49 und 50 Abs. 3
- Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 03.12.2003 (FLV), Artikel 148 und 152
- Fonds für Suchtprobleme – Richtlinien für die Verwendung vom 19.10.2005

Kreditsumme: Fr. 1'000'000.--

Ausgabenart: Neue, einmalige Ausgabe

Kreditbezeichnung: mehrjähriger Verpflichtungskredit

Rechnungsjahre: 2006: Fr. 500'000.--
2007: Fr. 500'000.--

Konto: 365000 Fonds für Suchtprobleme, Kostenstelle 5230, Objekt-Nr. F-04 (Beratungsstellen/Behandlungseinrichtungen), Buchungsregel 365f04

An die Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber

